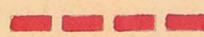


GEMEINDE DAMMBACH
 ORTSTEIL WINTERSBACH
 LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
 TAUBENDELLE ÄNDERUNG 1



FESTSETZUNGEN

 Grenze des Geltungsbereiches

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten für die Änderung.

Ausgearbeitet:
 Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
 Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg



Aschaffenburg, 13.05.93

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.93 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern. Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.1993 die Bebauungsplanänderung vom 13.05.1993 in der Fassung vom 13.05.1993 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 23.12.93 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

Dammbach, 23.12.93



Grand
 n. Bürgermeister